

Wie?

Schülerinnen und Schüler, die einen Aufenthalt in einer anderssprachigen Region planen, richten frühzeitig ein schriftliches Gesuch mit einer Begründung an die Schulleitung. Diese entscheidet, ob die Dispensation vom Unterricht gewährt wird.

Ein Gesuch für eine Jahres- oder Semesterdispensation muss mindestens ein halbes Jahr im Voraus eingereicht werden (jeweils vor Semesterende); für kürzere Aufenthalte beträgt die Eingabefrist zwei Monate.

Hast du noch Fragen? – Wir beraten dich gerne!

Kantonsschule Menzingen KSM
Seminarstrasse 12, 6313 Menzingen
Tel. +41 41 728 16 16
info.ksmenzingen@zg.ch
www.ksmenzingen.ch

«think globally – act locally»

Fremdsprachenaufenthalte



think globally
ACT LOCALLY

«think globally – act locally»

Fremdsprachenaufenthalte

Warum?

Die heutige Welt denkt zunehmend global, arbeitet international, ist mehrsprachig und vernetzt. Viele Fragen müssen in einem weltweiten Kontext gesehen werden und die globale Sicht sollte in unser alltägliches Handeln vor Ort einfließen. Ein längerer Fremdsprachenaufenthalt erweitert dein Gesichtsfeld. Er gibt dir die Möglichkeit, in eine andere Kultur einzutauchen, anderen Menschen zu begegnen und deren Denk- und Lebensweise kennenzulernen.

Was?

Zusätzlich zum obligatorischen, mindestens vierwöchigen Sprachaufenthalt Ende der 3. Klasse der MAR-Stufe (vgl. Flyer «Sprachaufenthalt 3. Klasse») können die Schülerinnen und Schüler der KSM während ihrer Ausbildung Sprachaufenthalte in einer anderssprachigen Landesregion oder im Ausland absolvieren. Für solche zusätzlichen Fremdsprachenaufenthalte muss bei der Schulleitung frühzeitig ein Gesuch eingereicht werden. Die Aufenthalte können einen sprachlichen, kulturellen oder sozialen Schwerpunkt haben und mehrere Wochen, ein Semester oder ein ganzes Schuljahr dauern.

Wer? Wann?

Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse MAR Jahresaufenthalt

Bedingungen: Bei der Rückkehr wird die Schülerin bzw. der Schüler üblicherweise in die nächsttiefere Klasse integriert. In Ausnahmefällen kann sie/er wieder in ihre/seine ursprüngliche Klasse integriert werden, überspringt also ein Jahr. Das ist nur bei überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern möglich.

Semesteraufenthalt

Bedingungen: Bei der Rückkehr aus dem Fremdsprachenaufenthalt wird die Schülerin bzw. der Schüler normalerweise in ihre/seine Stammklasse integriert. Je nach Semester des Aufenthalts und Zeitpunkt des Wiedereintritts gelten unterschiedliche Promotionsbedingungen.

Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse MAR Jahres- und Semesteraufenthalt

Bedingungen: Wegen der Noten in den Maturitätsfächern Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie, der Maturaarbeit und des erforderlichen Besuchs eines Ergänzungsfaches kann die 3. Klasse nicht übersprungen werden. Die Schülerin bzw. der Schüler wird somit bei der Rückkehr in die nächsttiefere Klasse integriert. Dies gilt auch bei einem Semesteraufenthalt.

Schülerinnen und Schüler der 2., 3. und 4. Klasse MAR

Kurzaufenthalte

Schülerinnen und Schüler, die der Schulleitung ein klares Konzept mit Begründung einreichen, können von der Schulleitung maximal ein Quartal vom Unterricht dispensiert werden.

Bedingungen: Der Aufenthalt muss – im Sinne der Leitideen der KSM – ein soziales oder kulturelles Engagement beinhalten oder für den weiteren Bildungs- oder Berufsweg wichtig sein. Die promotionsrelevanten Bedingungen für den Wiedereintritt werden individuell geregelt.